

Politischer Kurzbericht

Risse in der frisch vereinbarten „Koalition der demokratischen Kräfte“

von André Drewelowsky und Igor Plaschkin, Außenstelle Kiew
Kiew, 19. April 2006



Für einige Stunden war die Welt für die Protagonisten des orangenen Lagers der Ukraine wieder in Ordnung. Die Einheit schien wieder hergestellt. Nach einer schwierigen Verhandlungsphase und wild ins Kraut schießenden Spekulationen über mögliche Regierungskoalitionen unterzeichneten Roman Bessmertny (Wahlbündnis ‚Nascha Ukraina‘), Julia Timoschenko (BJUT) und Oleksandr Moros (Sozialistische Partei) am 13. April im ukrainischen Parlament eine Koalitionsabsichtserklärung mit der kompliziert klingenden Überschrift

„Protokoll zur Prozedur der Bildung der Koalition der demokratischen Kräfte“ (siehe Anlage 1). Eine Woche zuvor, am 6. April, hatte der politische Rat der präsidentennahen Partei Volksunion Nascha Ukraina der Bildung einer „Koalition der demokratischen Kräfte“ (BJUT / NU / Sozialisten) zugestimmt. In der Absichtserklärung vereinbarten die Unterzeichner, in den kommenden Wochen einen Koalitionsvertrag zu erarbeiten, in dem das Regierungsprogramm, die Geschäftsordnung der Koalition und die Postenverteilung festgelegt werden. Dieser Koalitionsvertrag soll dann im Rahmen der ersten Sitzung der neugewählten Werchowna Rada – voraussichtlich am 10. Mai – präsentiert und als Programm der neuen Regierung offiziell verabschiedet werden. Doch kaum einen Tag nach der Protokollunterzeichnung war es mit der Harmonie schon wieder vorbei: Nascha Ukraina ist mit dem letzten Punkt der Erklärung, der Frau Timoschenko indirekt das Recht auf den Posten der Premierministerin zubilligt, nicht einverstanden.

Timoschenko begräbt zentrale Wahlkampforderungen und fordert im Gegenzug die Ministerpräsidentschaft

Die Protokollunterzeichnung war möglich geworden, weil Julia Timoschenko Bereitschaft zeigte, auf zwei ihrer bisherigen Kernforderungen – die Annullierung des im Januar geschlossenen undurchsichtigen Gasabkommens mit Moskau und die Wiederaufnahme eines scharfen Reprivatisierungskurses – zu verzichten. Außerdem verspricht sie, im Präsidentschaftswahlkampf 2009 nicht gegen Viktor Juschtschenko antreten zu wollen. Als Kompensation erhebt sie weiterhin Anspruch auf den Posten der Premierministerin, von dem sie Präsident Juschtschenko Anfang September 2005 entlassen hatte. Der Block Julia Timoschenko stellt mit 129 Abgeordneten die größte Fraktion der orangenen Koalitionspartner und leitet aus dieser Tatsache das Recht ab, den Kandidaten für den Premierministerposten vorschlagen zu dürfen.

Protokoll-Punkt 6 sorgt für Missverständnisse

Julia Timoschenko zeigte sich mit der Unterzeichnung des „Protokolls zur Prozedur der Bildung der Koalition der demokratischen Kräfte“ sehr zufrieden: „Ich glaube, dies ist der Sieg unseres Landes – und auch mein persönlicher Sieg.“ Timoschenkos Freude wurde jedoch

schnell wieder getrübt. Die Tinte auf dem Protokoll war noch nicht richtig trocken, da verkündete der politische Rat der Volksunion Nascha Ukraina, man könne Punkt 6 des Protokolls, der festlegt, dass der künftige Koalitionsvertrag nach den Prinzipien des „Memorandums“ über die Grundlagen der Koalitionsbildung erarbeitet werden soll, nicht zustimmen. Offenbar entdeckte die Führung des Wahlbündnisses Nascha Ukraina erst nach der Unterzeichnung des Protokolls, dass die Koalitionspartner unter diesem „Memorandum“ Unterschiedliches verstehen: Der Block Julia Timoschenko bezieht den Punkt 6 auf einen kurz nach den Wahlen von BJUT und Sozialisten vorformulierten und angeblich mit Nascha Ukraina abgestimmten Text, der dem stärksten Koalitionspartner (also dem Block Timoschenko) das Recht gibt, den Kandidaten für den Premierministerposten zu nominieren. Nascha Ukraina jedoch weist darauf hin, dass es noch weitere Varianten dieses Memorandums gibt, die das Prozedere der Benennung des Premierministerkandidaten anders definieren. Hinzu kommt, dass Nascha Ukraina die Postenverteilung erst besprechen will, wenn das Programm und die Geschäftsordnung der Koalition endgültig feststehen: „Man muss darüber sprechen, was für die Ukraine getan werden muss, wie dies getan werden muss und von wem und auf welchem Posten. Die Frage, wer auf welchen Posten kommt, steht an dritter Stelle“, sagte die Pressesprecherin des Wahlbündnisses Nascha Ukraina, Tetjana Mokridi, gegenüber der Deutschen Welle. Aber wie die drei politischen Kräfte einen gemeinsamen programmatischen Nenner finden wollen, ohne in der Phase der Programmdiskussion zu wissen, wer wofür zuständig sein wird, ist kaum nachzuvollziehen.

Um die Missverständnisse um den 6. Punkt der Koalitionsabsichtserklärung auszuräumen, erarbeitet Nascha Ukraina derzeit eine KoalitionsGeschäftsordnung, in der – laut Presseberichten – ein mehrstufiges Prozedere der Ernennung des Premierministerkandidaten vorgeschlagen werden soll:

1. Abstimmung der an der Koalition beteiligten Parlamentsfraktionen über den Premierministerkandidaten;
2. Ratifizierung der Fraktionsentscheidung durch den Koalitionsrat (der erst noch gebildet werden müsste);
3. Billigung der Entscheidung durch eine allgemeine Koalitionsversammlung;
4. Billigung durch den Präsidenten.

In Ergänzung zu diesem Mehrstufenplan arbeitet Nascha Ukraina an einem Geschäftsordnungsvorschlag, der das Schicksal des künftigen Premiers eng mit dem Schicksal der gesamten Koalition verbindet. Wie die ukrainische Presse berichtet, soll die Koalitionsvereinbarung nach Vorstellung von Nascha Ukraina in folgenden drei Fällen als nichtig und die Premierministerkandidatur als gescheitert gelten:

1. Die Premierministerkandidatur findet keine Mehrheit im Parlament (mindestens 226 Stimmen).
2. Die Bildung des Ministerkabinetts scheitert durch mangelnden Konsens zwischen Premierminister und Koalitionsfraktionen.
3. Die Mehrheit des Parlaments spricht sich gegen das Regierungsprogramm von Premierminister und Ministerkabinetts aus.

Nascha Ukraina ist nach den bösen Erfahrungen mit Julia Timoschenko im vergangenen Jahr offenbar bemüht, sich einen Notausstieg zu basteln und den neuen, in seiner Rolle gestärkten Premierminister (der durch die Anfang Januar in Kraft getretene Verfassungsreform zur mächtigsten Figur auf dem politischen Schachbrett der Ukraine aufgestiegen ist) durch ein komplexes Regelgeflecht von Anfang an zu disziplinieren und Julia Timoschenko (als mögliche Premierministerin) unter Kontrolle zu halten.

Julia Timoschenko reagierte sofort: Sie erklärte, die Entscheidung der Nascha-Ukraina-Führung sei eine „böse Überraschung“ und mache die am 13. April unterzeichnete Koalitionsabsichtserklärung faktisch zunichte. Im Block Nascha Ukraina gebe es offensichtlich Personen, die die Bildung einer „Koalition der demokratischen Kräfte“ torpedierten und den Weg in Richtung einer Koalition zwischen Nascha Ukraina und der Partei der Regionen ebneten, so Timoschenko vor Journalisten.

Diese Aufgeregtheit zeigt, dass sich die orangenen Koalitionspartner krampfhaft auf ihre jeweils eigenen Vorstellungen von der künftigen Machtverteilung versteifen: Frau Timoschenko will unter keinen Umständen auf den Premierministerposten verzichten, und Nascha Ukraina möchte Frau Timoschenko als Ministerpräsidentin um jeden Preis verhindern.

Erzwungene Lebensgemeinschaft

Die orangene Koalition kann keinesfalls als Liebesheirat und noch nicht einmal als Vernunft-ehe, sondern höchstens als erzwungene Lebensgemeinschaft bezeichnet werden. Als „erzwungen“ betrachten politische Beobachter die Verbindung aus folgenden Gründen: Erstens würde der Westen (insbesondere die Europäische Union, deren Mitglied die Ukraine bislang noch werden will) einem pro-westlichen Kurs einer Regierungskoalition, an der die Partei der Regionen beteiligt ist, kaum Glauben schenken. Zweitens würde das Wahlbündnis Nascha Ukraina bei einem Zusammengehen mit der Partei der Regionen das Vertrauen seiner Wähler fast vollends verlieren. Drittens scheinen gewisse Kreise des Blockes Nascha Ukraina darauf zu hoffen, dass sich Julia Timoschenko – im Falle des Zustandekommens einer orangenen Koalition – bereits nach einer kurzen Regierungsphase, die mit konfliktreichen Themen wie den Energielieferungen aus Russland und dem permanenten Handelskrieg mit Moskau angefüllt sein dürfte, politisch endgültig diskreditiert und sich damit das „Problem Timoschenko“ von selbst erledigt. Viertens fürchtet sich Nascha Ukraina vor einer Oppositionsführerin Timoschenko, die in dieser Rolle für Viktor Juschtschenko noch „gefährlicher“ werden könnte als in der Rolle der Ministerpräsidentin, da die Aussicht, dass sie erneut die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen wird, nicht unbegründet ist. Die Interessen des Landes scheinen in diesem Koalitionspoker, in dem persönliche Ambitionen im Vordergrund stehen, wieder einmal unter die Räder zu geraten.

Julia Timoschenko beabsichtigt nun, Präsident Juschtschenko, den Ehrenvorsitzenden der Volksunion Nascha Ukraina, persönlich um Vermittlung zu bitten. Juschtschenko hatte bereits in den vergangenen Tagen gezeigt, dass ihm an einem Dialog aller politischen Kräfte (auch der Partei der Regionen, der mit 186 Sitzen stärksten Fraktion, und der Kommunisten), sehr gelegen ist, um eine weitere politische Spaltung des Landes zu verhindern. So regte er an, einen politischen Rat mit Vertretern aller fünf im Parlament vertretenen Parteien und Wahlbündnisse einzurichten – wie dies bereits Ende 2005 praktiziert worden war. Der Präsident macht das Wohl seines Landes zum Maßstab seiner Handlungen. Er weiß, dass man das Land nicht gegen die mit Abstand stärkste politische Kraft im Osten regieren kann und zeigt sich so weitsichtig wie schon lange nicht mehr.

Risse auch in den Regionen

Nicht nur Punkt 6 des Koalitionsprotokolls sorgt für Risse im frisch gemauerten Fundament der orangenen Koalition. Es hat sich herausgestellt, dass der Block Timoschenko in einigen Regionen der Ukraine – zum Beispiel in Kremenschuk in der zentralukrainischen Oblast Poltawa – lokale Koalitionen mit der Partei der Regionen sowie dem Volksbündnis Lytwyn ge-

geschlossen hat. Nascha Ukraina forderte die sofortige Beendigung dieser Kooperationen. Und auch in Kiew hat BJUT nicht die Absicht, mit Nascha Ukraina und Sozialisten zusammenzuarbeiten – dort schließt der Block Timoschenko ein Bündnis mit dem in den Parlamentswahlen böse abgestürzten Bündnis Pora/PRP und dem „Bürgeraktiv Kiews“ (GAK) und erklärt Ex-Boxer Klitschko zur Galionsfigur dieser Koalition.

Auch die Ernennung der Gouverneure (Oblastchefs) dürfte künftig ein schwieriges Unterfangen werden: Sollte der in den Wahlergebnissen ausgedrückte Wille des Volkes respektiert werden, müssten die Gouverneure in 14 Oblasten vom Block Timoschenko, in zehn Oblasten von der Partei der Regionen und in nur drei Oblasten vom pro-präsidentiellen Bündnis Nascha Ukraina gestellt werden. Sollte Präsident Juschtschenko dieser Logik folgen, sähe er sich demnächst einer großen Anzahl ihm nicht loyaler Gouverneure gegenüber – das würde die Kommunikation zwischen Kiew und den Regionen sicher nicht erleichtern. Sollte er dem genannten Prinzip nicht folgen, sind Konflikte in der Zusammenarbeit zwischen den lokalen Exekutiven (Gouverneure) und den Legislativen (Oblasträte) vorprogrammiert. Als Beweis hierfür könnte die Tatsache gelten, dass die Oblasträte bereits in einigen Regionen des Ostens den noch von Präsident Juschtschenko ernannten „orangenen“ Gouverneuren ihr Misstrauen ausgesprochen haben.

Wenn drei sich streiten, freut sich der Vierte

Auf der ukrainischen Koalitionsbaustelle ist das Chaos also wieder perfekt. Eine stabile Regierungsmehrheit ist noch nicht in Sicht. Bislang streiten sich die Orangenen in erster Linie um Geschäftsordnungen, Posten und Kompetenzen – die schwierige Diskussion über ein Regierungsprogramm steht erst noch bevor. Bislang gehen Präsident Juschtschenko und das ihm nahe stehende Bündnis Nascha Ukraina davon aus, dass das Präsidentenprogramm „10 Schritte für die Menschen“, das Juschtschenko bereits seit den Präsidentschaftswahlen 2004 vor sich herträgt und das einige unrealistische Versprechen enthält (beispielsweise die Schaffung von fünf Millionen Arbeitsplätzen innerhalb von fünf Jahren, siehe Anlage 2), weiterhin zur Grundlage der künftigen Regierungsarbeit gemacht wird.

Bis zum 10. Mai, dem voraussichtlich ersten Sitzungstag des neuen ukrainischen Parlaments, dürften sämtliche Koalitionsabsichtserklärungen unsichere Konstruktionen bleiben. Denn noch ist nicht endgültig auszuschließen, dass Teile des Wahlbündnisses Nascha Ukraina planen, die Koalitionsverhandlungen mit BJUT und den Sozialisten an die Wand zu fahren, um der Bevölkerung am Ende erklären zu können, dass nur eine Koalition mit der Partei der Regionen, dem eigentlichen Sieger der Parlamentswahl vom 26. März, zu einer stabilen Regierung führt und nur eine blau-orangene Koalition in der Lage ist, das gespaltene Land zu einen. Es ist in der Tat fraglich, wie das orangene Lager mit einer knappen Parlamentsmehrheit von 17 Sitzen erfolgreich regieren will. Denn die Opposition würde mit allen Mitteln versuchen, Abgeordnete der orangenen Koalition (insbesondere der Nascha Ukraina) auf ihre Seite zu ziehen, um die Arbeit der Regierung zu lähmen. Man wird die Partei der Regionen, die bei der Parlamentswahl in zehn Regionen des Ostens und Südens stärkste Kraft geworden ist (und in sieben Regionen sogar die absolute Mehrheit errungen hat), nicht von der Teilhabe an der Macht ausschließen können – schon gar nicht auf regionaler Ebene. Aus dem Streit der drei Orangenen könnte Viktor Janukowytsch durchaus noch als lachender Vierter hervorgehen.

Anlage 1:

Protokoll zur Prozedur der Bildung der Koalition der demokratischen Kräfte

Kiew, 13. April 2006

Wir, die Vertreter der politischen Kräfte Block „Nascha Ukraina“, Block Julia Timoschenko und Sozialistische Partei der Ukraine, bestätigen mit diesem Protokoll: Die Wahlen zur Werchowna Rada der Ukraine, die am 26. März stattgefunden haben, sind in Übereinstimmung mit der gültigen Gesetzgebung der Ukraine und den europäischen Demokratiestandards abgelaufen und spiegeln den Willen der ukrainischen Bürger wider.

Indem wir uns auf das Vertrauen des ukrainischen Volkes stützen und uns von der Verantwortung für die Zukunft unseres Landes leiten lassen, verkünden wir die Absicht, eine Koalition der demokratischen Kräfte (Koalition der Parlamentsfraktionen) in der fünften Werchowna Rada der Ukraine zu bilden.

1. Die Seiten sind übereingekommen, dass das Projekt des „Vertrags über eine Koalition der demokratischen Kräfte“ von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern unserer politischen Kräfte vorbereitet und am ersten Sitzungstag der neu gewählten Werchowna Rada der Ukraine, jedoch nicht vor Ablegung des Eids durch die Parlamentsabgeordneten und vor der Bildung der Fraktionen paraphiert wird. Das Vertragsprojekt soll zuvor von den Leitern der Organe jener Parteien und Blöcke verabschiedet werden, die an der Koalition beteiligt sind.
2. Die Seiten haben sich über die Struktur des Koalitionsvertrags geeinigt, die sich aus folgenden Abschnitten zusammensetzen soll:
 - a. Programmatische Handlungsgrundsätze der Koalition;
 - b. Geschäftsordnung der Koalition;
 - c. Verteilung der Zuständigkeitsbereiche zwischen den Koalitionsteilnehmern.
3. Die Seiten sind übereingekommen, dass das Projekt des Koalitionsvertrags zunächst von den Fraktionen – den Subjekten der Koalition – ratifiziert und von den Vorsitzenden sowie den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen unterschrieben werden soll.
4. Die Seiten sind übereingekommen, dass die Koalition vor der Bildung des Ministerkabinetts der Ukraine der Werchowna Rada die Grundsätze der Innen- und Außenpolitik zur Überprüfung vorlegt und diese verabschiedet.
5. Die Seiten haben sich über folgende Reihenfolge der Fragenbehandlung durch die Werchowna Rada nach der Verabschiedung des Koalitionsvertrages geeinigt:
 - a. Bildung der führenden Organe der Werchowna Rada;
 - b. Absicherung der Prozedur des Premierministervorschlags durch den Präsidenten der Ukraine und deren Bestätigung durch die Werchowna Rada der Ukraine;
 - c. Verabschiedung der von der Koalition festgelegten Zusammensetzung des Ministerkabinetts der Ukraine;
 - d. Unverzügliche Prüfung des Handlungsprogramms des Ministerkabinetts der Ukraine durch das Ministerkabinetts nach der Bildung des Ministerkabinetts und nach der Bestätigung des genannten Programms durch die Werchowna Rada der Ukraine
6. Der Koalitionsvertrag wird gemäß jener Prinzipien erarbeitet, die im Memorandum zur Bildung einer Koalition der demokratischen Kräfte vorgesehen sind.

Dieses Protokoll wird in dreifacher Ausfertigung vorgelegt. Es tritt mit dem Augenblick seiner Unterzeichnung durch die Leiter der Organe aller Seiten in Kraft.

Für den Block „Nascha Ukraina“: Roman Bessmertny

Für den Block Julia Timoschenko: Julia Timoschenko

Für die Sozialistische Partei der Ukraine: Oleksandr Moros

Anlage 2:

Aktionsplan von Viktor Juschtschenko „10 Schritte für die Menschen“ (seit 2004):	
1.	Schaffung von fünf Millionen neuen Arbeitsplätzen
2.	Sicherstellung der Finanzierung prioritärer sozialer Programme
3.	Ausweitung des Staatshaushaltes – Senkung von Steuern
4.	Die Macht soll zur Arbeit für die Menschen gezwungen werden, entschiedener Kampf gegen die Korruption
5.	Schaffung sicherer Lebensbedingungen für die Menschen
6.	Schutz der Familie, des Respekts vor Eltern und der Rechte von Kindern
7.	Förderung der Religiosität und Stärkung moralischer Werte
8.	Entwicklung des ländlichen Raumes
9.	Schaffung einer leistungsfähigeren Armee, mehr Respekt für Militärangehörige
10.	Realisierung einer Außenpolitik, die sich an den Interessen des ukrainischen Volkes orientiert
<i>Volltext des Aktionsplans in englischer Sprache siehe unter www.yuschenko.com.ua/eng/Future/206</i>	

Anlage 3:

Endergebnisse der Parlamentswahl in der Ukraine vom 26.03.2006

Politische Parteien und Wahlbündnisse	% nach Parteilisten	Anzahl der Mandate
Partei der Regionen	32,14%	186
Block Julia Timoschenko	22,29%	129
Block Nascha Ukraina	13,95%	81
Sozialistische Partei der Ukraine	5,69%	33
Kommunistische Partei der Ukraine	3,66%	21
Block Natalija Witrenko	2,93%	-
Block Lytwyn	2,44%	-
Block Kostenko-Pljuschtsch	1,87%	-
Partei „Witsche“ (Bohoslowska)	1,74%	-
Block Pora/PRP	1,47%	-
Block „Ne tak“	1,01%	-

Anmerkung:

Die Parlamentswahl 2006 fand zum ersten Mal auf der Grundlage eines reinen Verhältniswahlrechts mit einer 3%-Parlamentshürde statt. Diese ziemlich niedrige Hürde ließ 45 Parteien und Wahlbündnisse an der Parlamentswahl teilnehmen. In der Tabelle sind nur die Parteien und Wahlbündnisse angeführt, die mehr als 1% der Stimmen erhielten.